

**Beschluss des
Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit
zur Umsetzung des
Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. Oktober 2008
zur Kommunalen Entwicklungspolitik**

Hintergrund

In dem Beschluss der Ministerpräsidenten (MPK-Beschluss) zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) der Länder vom Oktober 2008 sprechen sich die Länder dafür aus, die partnerschaftlichen Aktivitäten der Kommunen mit Entwicklungsländern verstärkt zu fördern. Der Beschluss führt aus: „Dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern messen die Länder eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungsarbeit, für die Kooperation mit Migranten aus Entwicklungsländern, für gute Regierungsführung und Dezentralisierung sowie für „capacity building“ im Bereich kommunaler Aufgaben.“

Im November 2008 hat sich der Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit (BLA EZ) mit der Umsetzung des MPK-Beschlusses befasst. Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) hat dazu seine 2009 veröffentlichte Studie zur kommunalen Entwicklungspolitik vorgestellt, mit der das Thema erstmals deutschlandweit wissenschaftlich aufgearbeitet und eine erste Daten- und Arbeitsgrundlage erstellt worden ist. Die Studie bestätigt, dass die Kommunen wirksame Beiträge zur Erreichung internationaler Ziele – beispielsweise der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) und der Agenda 21 – leisten und leisten können. Allerdings zeigt sich auch, dass dieses Potential derzeit noch nicht ausgeschöpft ist. Gleichzeitig ermittelte die Studie auf allen politischen Ebenen einen erheblichen Informations- und Aufklärungsbedarf darüber, was Kommunale Entwicklungspolitik (KEpol) ist und welche Rolle Kommunen insgesamt in der Entwicklungspolitik spielen können und sollen.

Daraufhin hat der BLA EZ auf seiner Sitzung am 7. November 2008 eine temporäre Bund-Länder AG bestehend aus Bund¹, Ländern², Kommunen³ und kommunalen Spitzenverbänden⁴ zur KEpol eingerichtet⁵. Ihr Auftrag war es, bis zur Sitzung des BLA EZ im November 2009 ein gemeinsames Verständnis von Definition, Rolle und Zielen der KEpol im Rahmen des Mehrebenenansatzes und der neuen Architektur der Entwicklungspolitik (MDGs, Paris-Erklärung⁶, Aktionsplan von Accra⁷) zu diskutieren und Vorschläge für die Umsetzung des MPK-Beschlusses zu erarbeiten.

¹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Referate 113 und 114)

² Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

³ Bonn, Dortmund, Köln, Ladenburg, Leipzig, Rhein-Hunsrück-Kreis, Stuttgart, Weimar

⁴ Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag

⁵ Außerdem wurde die von Bund, Ländern und Kommunen getragene Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) beteiligt.

⁶ „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit: Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie Rechenschaftspflicht“ vom 2. März 2005 der für die Förderung der Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister aus Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie Leiterinnen und Leiter multilateraler und bilateraler Entwicklungsinstitutionen

⁷ „Aktionsplan von Accra“ vom 4. September 2008 der für die Förderung der Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister aus Entwicklungs- und Geberländern sowie der Leiterinnen und Leiter multilateraler und

Im Zuge ihrer Arbeit hat die AG vielfältige Potentiale und Stärken der Kommunen in der Entwicklungspolitik identifiziert. Gleichzeitig hat sie festgestellt, dass diese aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht optimal zum Einsatz kommen. Vor diesem Hintergrund hat die AG ein Empfehlungspapier zur KEpol erarbeitet, um Wege aufzuzeigen, im Rahmen des politisch und rechtlich Machbaren mehr Kommunen zu entwicklungspolitischem Engagement zu ermutigen bzw. bestehendes Engagement zu stärken.

Der BLA EZ diskutierte auf seiner Sitzung am 12. November 2009 dieses Empfehlungspapier und beauftragte ein Redaktionsteam⁸ mit seiner Überarbeitung. Das Arbeitsergebnis des Redaktionsteams ist dieser Vorschlag für einen Beschluss des BLA EZ.

Vorschlag für einen Beschluss des BLA EZ

I. Ausgangsposition und Grundgedanken

Folgende Grundgedanken liegen dem Beschluss zugrunde:

- Die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) sind die zentrale Aufgabe und Herausforderung der Entwicklungspolitik. Zu ihrer Erreichung sind alle staatlichen und nicht-staatlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefordert, ihrer Verantwortung für die Eine Welt gerecht zu werden und im Rahmen ihrer Kompetenzen und Kapazitäten den ihnen möglichen Beitrag zu leisten. Auch die Kommunen in Deutschland stehen in einer entsprechenden Verantwortung.
- Dem entwicklungspolitischen Engagement der Kommunen kommt dabei im Mehr-Ebenen-System staatlicher Entwicklungspolitik und insbesondere durch die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure eine wichtige Rolle zu. (Der BLA EZ erkennt ausdrücklich das bereits vorhandene vielfältige und ideenreiche Engagement vieler deutscher Kommunen an. Die bestehenden Aktivitäten der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände sind als Anregungen und Erfahrungen in dieses Papier eingeflossen.)
- Das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen ist eine freiwillige Aufgabe, die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortung übernehmen können.

bilateraler Entwicklungsorganisationen zur Beschleunigung und Vertiefung der Umsetzung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

⁸ Das Redaktionsteam setzte sich zusammen aus BMZ (Referate 113 und 114), Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Deutschem Städtetag und Stadt Bonn.

II. Definition und Rolle der Kommunalen Entwicklungspolitik

Der BLA EZ teilt mit dem Deutschen Städtetag⁹, dem Deutschen Landkreistag und den als Repräsentanten für kommunale Gebietskörperschaften ausgewählten Kommunen (siehe Fußnote 3) folgende Auffassung von Definition, Potentialen, Zielen und Handlungsfeldern der Kommunalen Entwicklungspolitik:¹⁰

1. Definition der Kommunalen Entwicklungspolitik (KEpol)

Unter **Kommunaler Entwicklungspolitik** wird die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die die Kommunen einsetzen und ergreifen, um die global nachhaltige Entwicklung in der eigenen Kommune, ebenso wie in Partnerkommunen in Entwicklungs- und Transformationsländern¹¹ zu fördern. Sie umfasst neben den **Maßnahmen im Inland**, wie die Informations- und Bildungsarbeit, auch die **Entwicklungszusammenarbeit**, d.h. die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerkommunen im Ausland durch den Austausch von Erfahrungen und Wissen auf der jeweils korrespondierenden Ebene sowie das zur Verfügung stellen von Ressourcen¹². Unter die Bezeichnung „Kommunen“ fallen in Deutschland Städte, Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände.

2. Potentiale des Kommunalen Engagements aus Sicht der Entwicklungspolitik

Den Kommunen kommt als subnationaler Ebene vor allem dann eine entwicklungspolitische Verantwortung zu, wenn ihr Handeln im Inland auch Auswirkungen auf Entwicklungsländer hat.

Die spezifischen Potentiale und Verantwortlichkeiten von Kommunen liegen, wie dies bereits ähnlich der Deutsche Städtetag in seiner Millenniumserklärung der Mitgliedskommunen von 2007 (s. Anlage 1) dargelegt hat, in:¹³

- **der erheblichen entwicklungspolitischen Relevanz kommunalen Handelns im Inland:** Die Auswirkungen kommunaler Aktivitäten im Inland auf Entwicklungsländer zeigen sich beispielsweise im öffentlichen Beschaffungswesen und im Bereich des Klimaschutzes. Allein durch ih-

⁹ Siehe hierzu auch den Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages vom 04.11.2010 zur Rolle der Kommunen als Partner der nationalen Entwicklungszusammenarbeit.

¹⁰ Die Mitglieder des Deutschen Städtetages engagieren sich darüber hinaus auch in Partnerländern, die nach der OECD-Definition nicht als Entwicklungs- oder Transformationsländer bezeichnet werden, aber aus kommunaler Perspektive einen hohen Entwicklungsbedarf haben.

¹¹ Im Sinne der vom DAC (Development Assistance Committee – Entwicklungsausschuss der OECD) erstellten Liste der Empfänger von ODA (Official Development Assistance – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit)

¹² Definition in enger Anlehnung an: Fröhlich, Katrin/Lämmelin, Bernd: Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Discussion Paper 1/2009, Bonn: S. 11.

¹³ Die Reihenfolge der aufgeführten Potenziale und Verantwortlichkeiten von Kommunen präjudiziert nicht deren Grad an Wichtigkeit. Ob sich Kommunen eher im Inland oder Ausland engagieren - oder beides - kann von Fall zu Fall variieren. Allerdings ist es in der Praxis oftmals so, dass der Aufbau von Partnerschaften zu Kommunen in Entwicklungsländern stattfindet, wenn zuvor eine Sensibilisierung über entwicklungspolitische Themen in der Kommune vor Ort stattfand.

re Beschaffungen üben Kommunen, die zusammen über 50% der öffentlichen Beschaffungen in Deutschland (das entspricht momentan einem Volumen von jährlich 150 Mrd. Euro) ausmachen, einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach bestimmten Produkten aus. Sie können so den fairen Handel und die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der ILO¹⁴ und anderen Sozialstandards entscheidend fördern. Im Klimaschutz können Kommunen beispielsweise durch energieeffiziente Bauweisen und städtische Mobilitätskonzepte erheblich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen. Kommunen haben daher in ihrem lokalen Handeln eine globale Mitverantwortung.

- ihrer **Bürgernähe**: Kommunen sind die Ebene, die die direktesten Berührungspunkte mit den Bürgerinnen und Bürgern hat. Sie können Entwicklungspolitik lokal verständlich und erfahrbar machen, indem sie konkrete Anstöße geben, wo und wie jede und jeder Einzelne z.B. im eigenen Lebensalltag einen Beitrag zur Erreichung der MDGs leisten kann oder indem sie Zusammenhänge der Entwicklungspolitik im kommunalen öffentlichen Raum thematisieren. Damit fördern Kommunen u.a. ein Bewusstsein für entwicklungspolitische Probleme und gewinnen Unterstützung für ihr eigenes Engagement für nachhaltige Entwicklung. Kommunen haben daher ein besonders wertvolles Potential in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen.
- ihren Möglichkeiten, **partnerschaftliche Beziehungen** zu Kommunen in Entwicklungsländern aufzubauen und langfristig zu pflegen: Kommunen ermöglichen so Begegnungen und Vertrauensbildung zwischen den Menschen in den jeweiligen Kommunen. Ein bürgernaher partizipatorischer Ansatz ist wesentlich für nachhaltige entwicklungspolitische Initiativen und kommt insbesondere in kommunalen Partnerschaften zum Tragen. Gerade die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit deutschen Kommunen auf Augenhöhe wird von den Partnerkommunen in den Entwicklungsländern geschätzt.
- ihren **kommunalspezifischen Kompetenzen und ihrem Fachwissen**: Diese Kompetenzen, z.B. in den Bereichen ressourcenschonende, klimaneutrale Stadtentwicklung, Wasser, Abfallentsorgung, Katastrophenmanagement in der Kommune, Daseinsvorsorge, Sozialplanung oder kommunale Selbstverwaltung und demokratische Prozesse auf lokaler Ebene sind von großem Nutzen. Mit ihren spezifischen Kenntnissen können Kommunen Themen und Anknüpfungspunkte in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen, die Bund und Länder so nicht abdecken können.

¹⁴ „Erklärung über die fundamentalen Rechte in der Arbeit“ durch die International Labor Organisation (ILO)

3. Potentiale des entwicklungspolitischen Engagements aus Sicht der Kommunen

Die entwicklungspolitischen Interessen und Motive der Kommunen sind – je nach Stellenwert des Themas Entwicklungspolitik in den Kommunen sowie aufgrund der Heterogenität der deutschen Kommunen – vielschichtig:

Zu den wichtigsten Beweggründen gehören bislang **humanitäre Motive** sowie die zunehmende Erkenntnis, Akteur in einem globalen Zusammenhang zu sein. Daraus resultieren ein zunehmendes Verantwortungsbewusstsein und der Anspruch, die den Kommunen zufallende **globale Verantwortung** in der Einen Welt für die gemeinsame Zukunftssicherung aktiv wahrzunehmen und dazu einen entwicklungspolitischen Beitrag zu leisten.

Kommunen haben darüber hinaus ein eigenes Interesse an entwicklungspolitischem Engagement, da es auch für sie selbst einen deutlichen Mehrwert erzeugen kann und die Bewältigung globaler Probleme ihnen ebenfalls zugute kommt. Zu den Interessen der Kommunen gehören:

- **Lernen** aus der Partnerschaft mit Kommunen: Kommunen können mit ihrem kommunalspezifischen Know-how wertvolle Expertise und Erfahrungen in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen. Dies ist jedoch nicht als Einbahnstraße zu verstehen, sondern als Austausch und Möglichkeit zum wechselseitigen Lernen. Deutsche Kommunen können Anregungen für die Lösung eigener Probleme und zusätzliche Impulse für die eigene Arbeit gewinnen.
- Imageverbesserung der Kommune **als weltoffene und international engagierte Kommune**: Kommunen nehmen eigene wirtschaftliche und standortpolitische Interessen wahr, von denen insbesondere die lokale Wirtschaft profitieren kann.
- **Qualifizierung und Weiterbildung des eigenen Personals** durch Auslandseinsätze, in der Regel in Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen in Deutschland können wertvolle Erfahrungen im Projektmanagement oder der interkulturellen Kooperation sammeln, die nicht nur ihnen persönlich, sondern auch der Kommunalarbeit zugute kommen kann.
- Verbesserung der **Integration von Migranten**: Kommunen können eine integrationsfördernde Wirkung ausüben, indem sie z.B. Migrantengruppen mit Partnerschaftsvereinen vernetzen sowie Migranten in Partnerschaftsaktivitäten und in ihre entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit einbeziehen.

4. Ziele und Handlungsfelder der Kommunalen Entwicklungspolitik

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Potentiale und Verantwortlichkeiten sind übergeordnete Ziele der KEpol, sich der entwicklungspolitischen Verantwortung für die Auswirkungen kommunalen Handelns zu stellen, globale und entwicklungspolitische Themen lokal erfahrbar zu machen

sowie zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und anzuregen. Dabei sind Kooperation und Arbeitsteilung mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren der Entwicklungspolitik wichtige Erfolgsfaktoren. Eine stärkere und kohärente Einbeziehung und Einbettung der Kommunen in das Gesamtsystem staatlicher Entwicklungspolitik unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen kommunalen Kompetenzen und der Vielfalt der vorhandenen Ansätze und Aktivitäten ist erstrebenswert.

Folgende Schwerpunkte stehen in der KEpol im Vordergrund:

- Verankerung von globalen und Nachhaltigkeitsthemen in allen relevanten Bereichen kommunalen Handelns (z.B. Beschaffungswesen, Klimaschutz)
- entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, die in allen Bereichen kommunalen Handelns Relevanz entfaltet, u.a. durch
 - Förderung eines entwicklungspolitischen Bewusstseins durch Bildungsmaßnahmen sowie durch eigenes vorbildhaftes Handeln in allen global relevanten kommunalen Handlungsfeldern;
 - Förderung und Vernetzung vorhandener Initiativen und Akteure;
 - Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere entwicklungspolitisch engagierten Migrantengruppen;
 - Ermutigung zu bürgerschaftlichem entwicklungspolitischem Engagement;
- Soweit Kommunen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern aktiv sind, stehen der Aufbau und die Pflege von Partnerschaften im Vordergrund. Erstrebenswert ist dabei eine systematische Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Zusammenarbeit, um Inlands- und Auslandsarbeit eng miteinander zu verbinden, sowie eine Konzentration auf Lern- und Austauschprozesse zu lokalen Themen.
- Förderung und Unterstützung lokaler Strukturen und lokaler Demokratie in den Partnerkommunen der Entwicklungsländer durch das Einbringen kommunalen fachlichen Know-hows in die nationale, europäische und ggf. multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Entsendung von Experten, Teilnahme an internationalen Netzwerken)

III. Empfehlungen zur Stärkung der KEpol

Der BLA EZ gibt zur Stärkung der KEpol folgende Empfehlungen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Weder das Grundgesetz noch die Verfassungen der Länder sehen eine Ermächtigung der Kommunen zur Aufnahme von Auslandsbeziehungen vor. Nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG und den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften der Länder sind die Kommunen auf Angelegenheiten ihres örtlichen Wirkungskreises beschränkt. Die Betätigung von Kommunen im Ausland wird jedoch von Bund und Ländern unter bestimmten Voraussetzungen als nicht nur zulässig, sondern auch wünschenswert betrachtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder (Arbeitskreis III ‚Kommunale Angelegenheiten‘) hat daher weitergehende Konkretisierungen zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in einem Beschluss vom 3./4. Oktober 1985 in der Fassung vom 5./6. November 1987 (AK III-Beschluss) vorgenommen (s. Anlage 2). Darin heißt es: „Grundvoraussetzung einer zulässigen kommunalen Auslandsarbeit ist, dass sie auf lokaler Ebene geschieht, mithin Gemeinden oder vergleichbare Institutionen im Ausland zum Partner hat und sich auf Gegenstände bezieht, die nach deutschem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinden sind.“ Weitere Einschränkungen können sich aus der Außen- und Entwicklungspolitik des Bundes ergeben. Die Verfolgung der außen- und entwicklungspolitischen Ziele des Bundes ist den kommunalen Aktivitäten übergeordnet.

Der Unterausschuss „Kommunalverfassungsrecht und kommunale Personalangelegenheiten“ des AK III der IMK hat die unveränderte Anwendbarkeit des AK III-Beschlusses von 1987 in seiner Sitzung vom 17./18. September 2009 bestätigt (s. Anlage 3).

Schlussfolgerungen:

- i. Der Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder (Arbeitskreis III ‚Kommunale Angelegenheiten‘) zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit vom 3./4. Oktober 1985 in der Fassung vom 5./6. November 1987 ist weiterhin ein ausreichender Rahmen zur rechtlichen Konkretisierung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit.
- ii. Eine zusätzliche Option ist die Aufnahme entwicklungspolitischer Aktivitäten als freiwillige Aufgabe in Form einer Verwaltungsvorschrift der Länder gemäß des Beispiels Rheinland-Pfalz. Den Ländern wird empfohlen, nach ihren Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit diese Option oder eine andere Form der Stärkung der KEpol für sie realisierbar ist.

2. Entwicklungspolitik als Thema in der Kommune

Um die Beschäftigung mit dem Thema Entwicklungspolitik in den Kommunen zu befördern, die Verantwortung für entwicklungspolitische Auswirkungen kommunalen Handelns bewusst zu machen und Möglichkeiten kommunalen Engagements aufzuzeigen, ist ein intensiver Dialog innerhalb der Kommune wünschenswert. Eine gezielte Auseinandersetzung von Kommunalpolitik und -verwaltung mit den Möglichkeiten, Grenzen und Chancen der KEpol ist sinnvoll, um nachhaltige Akzente für die eigene KEpol setzen und diese in der Kommune dauerhaft zu verankern.¹⁵

¹⁵ Protokollnotiz Sachsen: "Der Beschluss der Ministerpräsidenten zur Entwicklungszusammenarbeit der Länder vom Oktober 2008 ist vollständig umzusetzen, dazu sind alle Ansätze auszuschöpfen um die Aktivitäten der Kommunen mit Entwicklungsländern verstärkt zu fördern. Zur Umsetzung des Beschlusses bedarf es keiner neuen Aufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden. Es ist es den Kommunen bereits jetzt möglich, auf kommunaler Ebene mit Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten. Der Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten kann daher,

Schlussfolgerungen:

- i. Der BLA EZ möchte möglichst viele Kommunen ermutigen, im Zuge der Diskussion um die Verantwortung der Kommunen einen politischen Beschluss zu fassen, in dem sie sich zu ihrer globalen Verantwortung als nachhaltig handelnde Akteure bekennen.¹⁶ Im Rahmen dieser Diskussion ist ein gezielter Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in der eigenen Kommune sinnvoll, um das entwicklungspolitische Engagement aufzuwerten und Kooperationsmöglichkeiten mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten.

Um diese Diskussion und Verankerung der Entwicklungspolitik zu unterstützen, wird nach der Sichtung bereits existierender Ratgeber und Leitfäden eine entsprechende Handreichung erarbeitet, die darlegt, wie ein Bekenntnis zu entwicklungspolitischer Verantwortung, beispielsweise in Form eines Ratsbeschlusses oder der Annahme der Millenniumserklärung des Deutschen Städtetags von 2007, aussehen kann. Diese Handreichung soll außerdem praktische Hinweise zu Möglichkeiten und Optionen entwicklungspolitischen Engagements der Kommunen bieten und anhand von Beispielen kommunaler Entwicklungspolitik andere Kommunen dazu ermutigen, sich ebenfalls zu engagieren. Die Handreichung soll von der SKEW unter Berücksichtigung des Kooperationsangebotes der kommunalen Spitzenverbände erstellt werden. Den Auftrag zur Erstellung der Handreichung erteilt das BMZ. Der Auftrag basiert auf Terms of References, die Bestandteil dieses Beschlusses sind. Eine finanzielle Unterstützung der Handreichung durch die Länder, die noch nicht an der Finanzierung der SKEW beteiligt sind, wäre hilfreich.

Diese Handreichung soll auf der Grundlage der in Ziffern I. bis II. erarbeiteten, gemeinsamen Sichtweisen u.a. folgende Themen behandeln:

- Einordnung und Bedeutung von KEpol;
- Überblick über Handlungsmöglichkeiten der Kommune;
- Inlandsarbeit (entwicklungspolitische Information und Bildung, Vernetzung, Beachtung entwicklungspolitischer Auswirkungen lokalen Handelns) und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten als wesentlicher Schwerpunkt KEpol;
- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Förderung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, um mehr Menschen in der Kommune anzusprechen;¹⁷

auch vor dem Hintergrund der Situation der Finanzausstattung der Kommunen, keine neuen Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27./28. Mai 2010 in Hamburg sprach sich unter Verweis auf die vom Bund eingesetzte Gemeindefinanzkommission für eine nachhaltige Verbesserung der Gemeindefinanzsituation aus. Dem liefere eine weitere Aufgabenzuweisung an die Kommunen zuwider."

¹⁶ Aus der Sicht Bayerns können die Kommunen hierzu nicht ermutigt werden, da sie kein allgemeinpolitisches Mandat haben. Bayern trägt diese Aussage deswegen nicht mit.

¹⁷ Im Rahmen des von der Landeshauptstadt Stuttgart initiierten EU-Projektes „Nichtregierungsorganisationen und Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit“ wurde auf der gleichnamigen Konferenz in Stuttgart vom 14.-16. September 2009 eine AG mit dem gleichen Titel gegründet. Da sich diese AG gezielt mit der Kooperati-

- Partnerschaftsarbeit mit Kommunen in den Entwicklungsländern;
- enge Verzahnung von Inlands- und Auslandsarbeit;
- Aufnahme von Auslandserfahrungen und interkulturellen Kompetenzen in Personalentwicklungskonzepte der Kommunen;

Der Deutsche Städtetag hat in seinem Präsidiumsbeschluss vom 4. November 2009 zur Rolle der Kommunen als Partner der nationalen Entwicklungszusammenarbeit entschieden, einen Best-Practice-Leitfaden für Städte zu erstellen, die sich in Entwicklungs- und Transformationsländern engagieren möchte. Der BLA EZ bietet seine Kooperation bei der Erstellung dieses Leitfadens an.

- ii. Der BLA EZ ersucht den Bund in Kooperation mit den Ländern und Kommunen Vorschläge zur Umsetzung internationaler Abkommen der neuen Entwicklungsarchitektur (Paris-Erklärung, Accra Agenda) auf kommunaler Ebene zu machen.

3. Kommunikation und Vernetzung mit anderen Akteuren der Entwicklungspolitik

Bund, Länder und auch die Kommunen verfügen bisher nur über unzureichende Informationen über die KEpol in Deutschland. Die Erstellung eines systematischen Überblicks erscheint daher sinnvoll. In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig eine engere Vernetzung mit Bund und Ländern angeregt, um den Kommunen zu ermöglichen, sich stärker in das Gesamtgefüge der staatlichen Entwicklungspolitik einzubringen.

Schlussfolgerungen:

- i. Die kommunalen Spitzenverbände werden künftig zum BLA EZ und zur Länder-Perspektivkonferenz eingeladen, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Kommunen bei den sie betreffenden Themen der Entwicklungspolitik zu vertiefen. Gleichzeitig begrüßt es der BLA EZ, wenn die Spitzenverbände ihre Kommunikation mit den Mitgliederkommunen zu entwicklungspolitischen Themen intensivieren und diese zu einem entsprechenden Engagement ermutigen.
- ii. Der BLA EZ begrüßt es, wenn die kommunalen Spitzenverbände bestehende Datenbanken über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Kommunen ausbauen und so mehr Transparenz als Grundlage für Vernetzung auf allen Ebenen schaffen. Die Datenbank ist unter www.rgre.de einsehbar unter dem Navigationspunkt KEZ-Projektdatenbank.

- iii. Der BLA EZ verweist auf die besondere Bedeutung, die die Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik hat. Er begrüßt daher eine künftig engere Kooperation und Vernetzung der Kommunen mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in der eigenen Kommune, sofern dies nicht ohnehin bereits praktiziert wird.
- iv. Sind in einem Entwicklungsland mehrere Kommunen und/oder Länder engagiert, ist eine stärkere gegenseitige Vernetzung sinnvoll, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen und arbeitsteiliges Engagement zu fördern. Vernetzung und Abstimmung im Sinne der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra sind auf allen staatlichen und nicht-staatlichen Ebenen sowie zwischen allen Akteuren wichtige Erfolgsfaktoren, um die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern.
- v. Die Länder werden gebeten, den MPK-Beschluss bekannt zu machen und dabei auf die Möglichkeiten und Chancen der KE-pol hinzuweisen. Sie begrüßen es, wenn die Kommunen in ihren jeweiligen Kompetenzen entwicklungspolitische Auswirkungen berücksichtigen. Außerdem begrüßen sie es, wenn sich möglichst viele Kommunen an den Datenbanken beteiligen, um eine systematische Erfassung der KEpol in Deutschland zu ermöglichen und die Vielfalt kommunalen Engagements aufzuzeigen.
- vi. Die Länder werden gebeten, die Möglichkeiten der Erfassung der KEpol für die ODA-Statistik zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei wird auf das Pilotvorhaben von Nordrhein-Westfalen zur Erfassung der KEpol verwiesen.
- vii. Der Bund wird gebeten, die Möglichkeiten einer stärkeren Einbeziehung der Kommunen in die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen. Dabei sollen Möglichkeiten auf Ebene des BMZ und auf Ebene der Durchführungsorganisationen einbezogen werden. Dies umfasst auch Effizienz- und Finanzierungssichtspunkte (s. auch Ziffer 4.)

4. Förderung und Finanzierung von KEpol

Nach Auffassung des BLA EZ könnten zusätzliche Fördermöglichkeiten die KEpol stärken und wirksamer machen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bietet vielfältige Beratungs- und Informationsleistungen an. Angesichts der wachsenden Bedeutung der KEpol und der noch unzureichend ausgeschöpften Potentiale der KEpol sollten jedoch zusätzliche Beratungs- und Informationsleistungen, Schulungen zur Förderung entwicklungspolitischer Kompetenzen, Vernetzungsmöglichkeiten und finanzielle Fördermöglichkeiten erwogen werden.

Schlussfolgerungen:

- i. Bund und Länder prüfen, ob und wie weitere Schulungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen angeboten werden können.

- ii. Bund und Länder prüfen, wie eine gezielte Beratung und Begleitung der Kommunen bei EU- und anderen vorhandenen Förderquellen realisierbar ist.
- iii. Bund und Länder prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine zusätzliche Förderung der KEpol seitens Bund und/oder Länder realisierbar ist.

IV. Weiteres Vorgehen

Der BLA EZ einigt sich darauf, folgendermaßen vorzugehen:

- i. Zur Umsetzung dieses Beschlusses zur KEpol richtet der BLA EZ eine Task Force ein. In dieser sollen Bund, Länder und Kommunen vertreten sein. Aufgabe der Task Force ist es, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen¹⁸ sicherzustellen, als Diskussionsplattform bei zwischenzeitlich auftretenden Fragen zu dienen und – sofern erforderlich und erwünscht – inhaltlichen Input zu geben. Sie berichtet über die Umsetzung des Beschlusses zur KEpol. Die Umsetzung sollte ein Jahr nach Beschlussfassung abgeschlossen sein.
- ii. Kommunikation des Themas KEpol im politischen Raum und in der Öffentlichkeit: Da der BLA EZ mit diesem Beschluss neue Anstöße für die KEpol geben und neue Akzente in der öffentlichen Diskussion setzen will, strebt er die Ansprache möglichst vieler Menschen an, die mit dem Thema KEpol bereits in Berührung sind oder dort zusätzliche Ansatzpunkte für ihr entwicklungspolitisches Engagement sehen. Der BLA EZ strebt daher die weitere Behandlung der KEpol im politischen Raum sowie begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen an. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Umsetzung des Beschlusses des BLA EZ zur KEpol entwickelt die Task Force dazu geeignete Vorschläge.

Berlin, 07.06.2010

¹⁸ Thüringen macht darauf aufmerksam, dass die Voraussetzung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen positive Prüfergebnisse sind.